VO/22/606
Beschlussvorlage
öffentlich

STADT | TORNESCH

Beantragung von Fördermitteln für Fahrrad-Anlehnbügel auf öffentlichen Flächen

Organisationseinheit:	*Datum*
FD Stadtplanung und Umwelt *Bearbeitung:* Henning Tams	01.02.2022

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Umweltausschuss (Entscheidung)	21.02.2022	Ö

Sachverhalt
Politik und Verwaltung sind bemüht, die Qualität der Fahrradabstellanlagen in Tornesch zu verbessern. Verwaltungsseitig wurde in Erfahrung gebracht, welche Fördermöglichkeiten für Fahrrad-Anlehnbügel für Vereine (auf Privatflächen) und öffentliche Abstellanlagen bestehen:

A: Anlehnbügeln für Vereine, Verbände usw. **auf privaten Flächen**: Die Aktivregion fördert in ihrer Förderschiene "Kleinstprojekte" Vereine und Verbände, diese können Anträge stellen, sofern Ihnen die Grundstücke gehören bzw. die Eigentümer mit der Maßnahme einverstanden sind. Die Mindestförderhöhe beträgt 3.000 €, das bedeutet, dass die Projektkosten pro Projekt mindestens 3.750 € betragen müssten. Das wären bei der Annahme von 300 € Kosten pro Stück mindestens 13 Anlehnbügel pro Projekt.

B: Anlehnbügel **auf öffentlichen Flächen**: Das Land Schleswig-Holstein fördert derzeit den Ausbau und die Ertüchtigung von Radinfrastruktur mit dem zeitlich befristeten Sonderprogramm "Stadt und Land" (https://rad.sh/tag/stadt-und-land/). Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen dieses Programms von der Stadt bereits zwei Servicestationen (Luftpumpe und Werkzeug) beantragt und vom Land bewilligt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, in einem weiteren Antrag die Finanzierung einer Reihe von Fahrrad-Anlehnbügeln an verschiedenen öffentlichen Standorten im Stadtgebiet zu bündeln.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für folgende Standorte die Förderung von Fahrrad-Anlehnbügeln zu beantragen:

1. POMM 91 - 4 Stck.
2. KGS / TUS Vereinsheim - 8 Stck.
3. JSS Turnhalle - 15 Stck.
4. Bahnhofsvorplatz - 40 Stck.
5. Rathaus 12 Stck.

Gesamt: 79 Stck.

Die beantragte Fördersumme beträgt 150 € je Anlehnbügel, bei 79 Anlehnbügeln also 11.850 € für die Beschaffung der Anlehnbügel und die Materialkosten für das Fundament. Der Einbau wird nicht gefördert und somit als Eigenleistung der Stadt eingebracht (Einbau durch den städtischen Bauhof, geschätzter Zeitaufwand je Bügel ca. 2-2,5 h (=158-198 h)).

Die Antragstellung ist noch im Februar geplant, die Realisierung ist, sollte die Förderung bewilligt werden, für den Zeitraum Mai-Nov diesen Jahres vorgesehen. Auf diese Weise besteht die Chance für den städtischen Bauhof, die Arbeiten flexibel einzuschieben. Sollten weitere Standorte gewünscht werden, können diese in einem weiteren Antrag beim Land eingereicht werden.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [ ] ja [x] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[x] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [x] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss stimmt der Beantragung von Fördermitteln für Fahrradanlehnbügel sowie deren Umsetzung auf öffentlichen Flächen zu.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	Fahrradbügel_Feb22a